# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Gü	lti	g	bi	S	

05.09.2034

Registriernummer:

NI-2024-005305533

CHARLES AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PART			Exception services and the second of			
Gebäude						
Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus					
Adresse	Königsberger Str. 20		18.			
	37136 Ebergötzen	711-1				
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Gesamtes Gebäude					
Baujahr Gebäude 3	1993					
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1993					
Anzahl der Wohnungen	3					
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	311,5 m² 🔲 nach					
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizöl EL					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	3 Heizöl EL					
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art: Scheitholz, Strom	Verwendung:	Kamine, Photovoltaik			
Art der Lüftung <sup>3</sup>	✓ Fensterlüftung					
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung					
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom					
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)				
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).						
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.						
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.</li> </ul>						
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	☐ Eigentümer ☒ Aussteller					
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).						

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Gebäudeenergieberater im Handwerk Am Steinberg 78 37136 Seeburg

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

06.09.2024

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# **ENERGIEAUSWEIS**

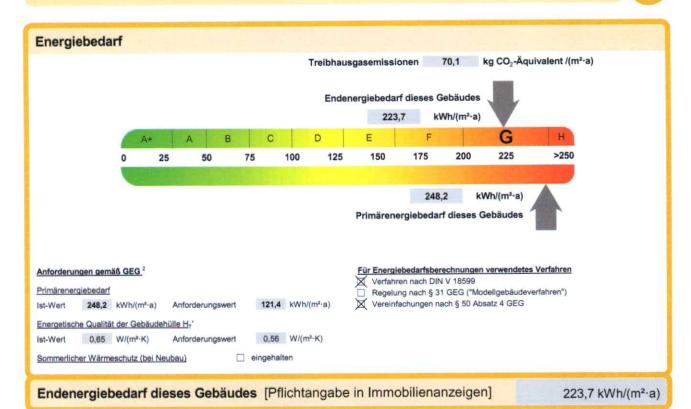
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2024-005305533

2



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup> Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Varinipunipe (§ 71d) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthernische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Anteil EE<sup>6</sup> aller Anlagen <sup>7</sup> Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär-mebereit-stellung <sup>5</sup> Anteil EE <sup>6</sup> der Einzel-anlage Art der erneuerbaren Energie Summe % Nutzung bei Anlagen, f ür die die 65%-EE-Regel nicht gilt <sup>9</sup> Anteil EE 10 Art der erneuerbaren Energie % % Summe

- weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamillenhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

## Vergleichswerte Endenergie 4 A+ A B C D E 100 125 150 175 200 225 >250 25 75 50

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf